

Ehrungsordnung für den Einbecker Sportverein von 2006 e. V.

Hinweise:

- Die in der Ordnung aufgeführten Zeitangaben beziehen sich auf die Mitgliedszeiten im ESV und/oder auf die in einem der beiden Gründungsvereine. Nachfolgend werden Einbecker Sportverein und beide Gründungsvereine „Sportverein“ genannt.
- Alle Anträge auf Ehrungen sind bis zum Ende des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle einzureichen.
- Der in der Satzung aufgeführte Begriff **Ehrenmitglied** bezieht sich inhaltlich gleichermaßen auf **Ehrenmitglieder** und **Ehrenvorsitzende** – siehe Satzung unter §13 c) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

1. Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Mit dem **Ehrenabzeichen in Silber** wird ein Vereinsmitglied geehrt, das dem Sportverein mindestens 25 Jahre angehört.

Mit dem **Ehrenabzeichen in Gold** wird ein Vereinsmitglied geehrt, das dem Sportverein mindestens 40 Jahre angehört.

Für je weitere 10 Mitgliedsjahre wird das **Ehrenabzeichen in Gold mit Zahl** verliehen.

2. Ehrungen für besondere Verdienste

Eine Auszeichnung für besondere Verdienste kann unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft an Vereinsmitglieder und auch an Nichtmitglieder vergeben werden, wenn die zu ehrende Person sich in außergewöhnlicher Weise um den Sportverein verdient gemacht hat, wie z. B. durch überregionale Verdienste als Aktiver oder Funktionär in einer Sportart, durch jahrelangen Einsatz als lizenziertes Kampf- bzw. Schiedsrichter.

Über diese Ehrungen entscheidet der Vorstand. Vorschlagsberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder, die dem Verein mindestens fünf Jahre angehören.

3. Ehrungen für sportliche Leistungen

Das **Leistungsabzeichen in Silber** kann an Vereinsmitglieder vergeben werden, die für den Verein ...

- eine Landesmeisterschaft oder einen Landespokal (1. Platz) gewonnen
oder
- im Bereich der Kampfsportarten die Prüfung zum 1. Dan erfolgreich abgelegt
oder
- auf Landesebene mit einer Mannschaft des Einbecker Sportvereins bei einer Meisterschaft, einem Pokalwettbewerb oder einem Turnier den 1. – 3. Platz erreicht
oder
- mindestens auf Kreisebene 10 Jahre aktiv an ausgeschriebenen Wettkämpfen, Veranstaltungen oder Wettbewerben teilgenommen haben.

Das **Leistungsabzeichen in Gold** kann an Vereinsmitglieder vergeben werden, die für den Verein...

- auf Bundesebene als Teilnehmer einer Meisterschaft oder eines Pokalwettbewerbes eine sehr gute Platzierung erreicht haben (Hinweis: Zur Entscheidungsfindung sind folgende Angaben notwendig: Sportart, Platzierung, Teilnehmerzahl am Wettbewerb.)
oder
- im Bereich der Kampfsportarten die Prüfung ab 2. Dan erfolgreich abgelegt
oder

- auf Bundesebene mit einer Mannschaft des Einbecker Sportvereins bei einer Meisterschaft, einem Pokalwettbewerb oder einem Turnier eine Platzierung unter den ersten 10 teilnehmenden Mannschaften erreicht
- oder
- mindestens auf Kreisebene 20 Jahre aktiv an ausgeschriebenen Wettkämpfen, Veranstaltungen oder Wettbewerben teilgenommen haben.

Über die Verleihung der Leistungsabzeichen entscheidet der Vorstand. Vorschlagsberechtigt sind die Abteilungsleiter.

4. Ehrenmitgliedschaften

Die Ehrenmitgliedschaft kann jedem Vereinsmitglied angetragen werden, das dem Sportverein mindestens 50 Jahre angehört hat oder mindestens 30 Jahre in offiziellen Leitungsfunktionen im Sportverein ehrenamtlich tätig war oder sich im besonderen Maße um die zukunftsweisende Entwicklung des Vereins verdient gemacht hat.

Über die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Ehrenmitglieder sind nicht mehr zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.

5. Ehrenvorsitzende

Der Ehrenvorsitz kann jedem Vereinsvorsitzenden und stellvertretendem Vorsitzenden angetragen werden, der das Amt mindestens 10 Jahre innegehabt hat. Ehrenvorsitzende können an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen und dabei beratend mitwirken; sie sind nicht mehr zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.

Über die Ernennung von Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

6. Ehrungen auf Abteilungsebene außerhalb der Mitgliederversammlung

Jede Abteilung ist berechtigt, eigene Regeln zur Durchführung von sonstigen Ehrungen zu personenbezogenen Gegebenheiten sowie zu besonderen Leistungen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich aufzustellen. Diese Regeln dürfen nicht den üblichen Vereinsregeln widersprechen. Die Ehrungen sind von den Abteilungen selbstständig durchzuführen und die anfallenden Kosten aus dem Abteilungshaushalt zu begleichen. Der Vorstand ist vor der Ehrung zu unterrichten.

Nimmt eine Abteilung an einem Jubiläum/einer Veranstaltung eines anderen Vereins teil und überreicht Präsente, so werden die anfallenden Kosten ebenfalls aus dem Abteilungshaushalt beglichen.

7. Ehrungen durch Vorstandsebene

Der Vorstand entscheidet im Rahmen der folgenden Regelungen im Einzelfall über Ehrungen/ Geschenke ...

- bei Einladungen zu Vereinsjubiläen,
(Hinweis: Bei persönlicher Teilnahme durch den Vorstand kann ein Präsent/Geldgeschenk in angemessenem Verhältnis zum Jubiläumsereignis erfolgen.)
- bei Einladungen zu Veranstaltungen anderer Vereine,
(Hinweis: Bei Teilnahme durch den Vorstand kann ein Gastgeschenk überreicht werden.)
- bei Ausrichtungen von Veranstaltungen für den Verein.
(Hinweis: Der Vorstand kann als Dank für die Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen an die betroffene Abteilung/verantwortliche Person Geschenke überreichen.)

8. Inkrafttreten

Vorliegende Ehrungsordnung ist vom Vereinsvorstand auf der Sitzung am 01. Dezember 2014 verabschiedet worden und in Kraft getreten.